



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12028**
Datum: 05.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord - Vorlage V/2013/11734

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung plant für den Bauabschnitt Böllberger Weg Nord – Abschnitt Torstraße/Ecke Böllberger Weg ~~bis Haltestelle Ludwigstraße mit einer einspurigen Straßenbahnführung und dem Verzicht auf Straßenbegleitgrün~~ **bis zur Höhe des Gebäudes Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) unter Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnitts und unter Verzicht auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite entsprechend eines der diesem Antrag angefügten Planungsvorschläge.**
2. Die entsprechenden Vorgaben sind im Gestaltungs- und Baubeschluss zu berücksichtigen **und über die Kosten aller Varianten ist vor deren Verabschiedung umfassend zu informieren.**

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wie aus der laufenden Diskussion zu dem Planungsvorhaben ÖPNV-Sanierung Böllberger Weg im Rahmen des Stadtbahnprogramms 2025 bereits bekannt, divergieren die Anforderungen des Fördermittelgebers und die planerischen Auffassungen an der Teilstrecke Einmündung Torstraße/Gelände des Künstlerhauses 188 zu Beginn des geplanten 1. Bauabschnittes stark.

Die Stadtverwaltung argumentierte bisher stark in die Richtung, dass aufgrund des zu begrenzt verfügbaren Straßenquerschnitts die Anforderung eines gesonderten Gleiskörpers für die Erlangung der Fördermittelfähigkeit für dieses Teilprojekt nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Stadtbahnprogramm de facto nur unter Abriss denkmalgeschützter Bausubstanz umgesetzt werden könne. Zuletzt fokussierte sich diese Diskussion stark auf die Möglichkeit des Abrisses des denkmalgeschützten Künstlerhauses 188.

Wie von den beiden Antragstellern mit ihrem Antrag und wie auch in der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.07.2013 als Intention noch einmal eindrücklich dargestellt, teilt unsere Fraktion ihr Anliegen, das Stadtbahnprogramm ohne den Abriss denkmalgeschützter Gebäude in unserer Stadt umzusetzen. Das inzwischen als Künstlerhaus genutzt ehemalige Schulgebäude Nr. 188 hat seinen Denkmalstatus weder zufällig erhalten noch befindet es sich in einem besonders schlechten Erhaltungszustand. Eine derartige bauhistorische Wunde sollten wir unserer Stadt daher nicht zumuten. Ebenso wäre dies ein schlechtes Vorbild für all jene privaten Bauherren, denen die öffentliche Hand den Erhalt historischer Bausubstanz zum Anliegen machen will.

Im Gegensatz zu den antragstellenden Stadträten schlagen wir jedoch vor, den Kompromiss an einer etwas anderen Stellen zu suchen. Nicht in dem Verzicht auf eine ÖPNV-Spur sondern in der Suche nach einem möglichen Ausgleich der vielfältigen Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer, seien es Kraftfahrer, ÖPNV-Nutzer, Radfahrer oder Fußgänger.

Wir schlagen vor, bei der Dimensionierung der Verkehrsanlagen Augenmaß zu bewahren, auf Maximalforderungen zu verzichten und insbesondere den ‚natürlichen‘ Engpass der konkreten Verkehrssituation – das so oder so unumgängliche Anhalten des stadteinwärtigen motorisierten Verkehrs für abbiegende Straßenbahnen durch eine Pfortnerampel – realistisch zu bewerten. Dies würde auch durch gesonderte Bahnkörper in beide ÖPNV-Fahrtrichtungen nicht behoben. Diese in jedem Fall notwendige verkehrliche Lösung würde in unseren Vorschlägen schlicht ein Stück weit nach hinten den Böllberger Weg zurückversetzt.

Weiterhin glauben wir nicht, dass die Verkehrssituation gerichtsfest benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen notwendig macht – neuere verkehrsrechtliche Regularien wie die ERA 2010 oder entsprechende Gerichtsurteile lassen da größere Spielräume zu. Womit Kompromisse wie für den Radverkehr freizugebene Gehwege (Zusatzzeichen 1022-10 nach StVO) planerisch in den Vordergrund zu rücken sind und Gestaltungsspielräume eröffnen.

Konkrete Varianten, deren umfangreiche Prüfung wir der Stadtverwaltung nachhaltig ans Herz legen wollen, schlagen wir in den Anhängen vor.

Entsprechend schlagen wir ebenfalls vor, auch bei den Finanzierungsmöglichkeiten auf ein unproduktives Entweder-oder zu verzichten. Das Stadtbahnprogramm kennt bereits zwei Bauabschnitte (Torstraße und Nördliche Große Ulrichstraße) die aufgrund ihrer jeweiligen baulichen Inkompatibilität für gesonderte Bahnkörper nicht direkt über Fördermittel des Bundes nach GVFG saniert wurden, sondern über Fördermittel des Landes und Mittel der städtischen Vorhabenträger. Diesen Lösungsweg schlagen wir auch für die ersten knapp 100 m des Böllberger Wegs vor (bis zum Ende des Geländes der Nr. 188 auf der Westseite; entspricht circa dem Wechsel zwischen Nr. 6 und Nr. 7 auf der Ostseite). Sollte hier ein Kompromiss mit dem Fördermittelgeber Bund nicht möglich sein, so müsste dieser Abschnitt eben aus der Antragstellung nach GVFG herausgenommen werden und eigenständig – zur Not auch mit einer städtischen Finanzbeteiligung – umgebaut werden. Dieser eventuelle

finanzielle Aufwand für die Stadtkasse würde sich zudem um die zu erwartenden Kosten der Folgen des Abrisses des Künstlerhauses 188, die notwendigen Umzüge und Umquartierungen reduzieren. Denn wir können nicht annehmen, dass der Bund all diese Folgekosten einer Abrissentscheidung übernehmen würde. Die grundsätzliche Möglichkeit eines solchen Vorgehens und denkbare Fördermöglichkeiten jenseits des GVFG hat die Stadtverwaltung mit ihrem den Fraktionen mit Datum vom 19.08.2013 zugesandten „Kostenvergleich für den Bauabschnitt von Torstraße bis Geseniusstraße“ implizit bestätigt, wenngleich nicht empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planungsvorschlag G1
- Anlage 2: Planungsvorschlag G2a
- Anlage 3: Planungsvorschlag G2b
- Anlage 4: Planungsvorschlag G3
- Anlage 5: Tabellarischer Variantenvergleich